



Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2021/0031	15. Februar 2021	
Gegenstand		
Kindertagesbetreuung Entlastung Elternbeiträge Januar und Februar 2021		
Beratungsfolge		
Datum	Gremium	Status
23.02.2021	Stadtrat	nicht öffentlich
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt den Beschluss der bayerischen Staatsregierung vom 26. Januar 2021 zur Kenntnis, in dem Eltern und die Träger der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen sowie der Mittagsbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen entlastet werden.
2. Der Stadtrat beschließt die Übernahme der von der Staatsregierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen Beitragsentlastung durch die Kommunen von 30 Prozent der Pauschalbeträge.
3. Der Stadtrat beschließt die Übernahme eines eventuell für den Träger entstehenden Defizits zwischen den gewährten Beitragsentlastungen und den tatsächlichen für den Träger entstandenen Kosten. Die Kosten sind für die freien und gemeinwohlorientierten Träger in einem Trägerschaftsvertrag mit der Stadt Puchheim im Rahmen der Defizitabrechnung zu übernehmen.

Vorschlagsbegründung

Vom 16.12.2020 bis voraussichtlich zum 22.02.2021 ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen aufgrund der Corona Schutzmaßnahmen eingestellt. Anders als in den Monaten April bis Juni 2020 ist die Inanspruchnahme einer Notbetreuung dabei seit Dezember 2020 unabhängig von den Berufsgruppen der Eltern und kann damit bereits dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht gewährleistet werden kann. In den

Kindertageseinrichtungen der Stadt Puchheim wurden im Januar 2021 knapp 30 Prozent der Kinder im Rahmen der Notbetreuung untergebracht. Die Notbetreuung an den Schulen wurde im gleichen Monat für ca. 5 % der Grundschüler und 1% der Mittelschüler in Anspruch genommen.

Ersatz von Elternbeiträgen

Die Bayerische Staatsregierung hat mit einem Schreiben vom 26. Januar 2021 die Entscheidung bekannt geben, Eltern von Beiträgen für die Monate Januar und Februar 2021 zu entlasten, die ihre Kinder derzeit nicht bzw. an weniger als fünf Tagen in die Notbetreuung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen sowie der Mittagsbetreuung geben. Die Entlastung wird rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2021 gewährt, dabei übernimmt der Freistaat die Erstattung der Pauschalbeträge in Höhe von 70 Prozent. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine freiwillige Beteiligung bei der Beitragsentlastung durch die Kommunen in Höhe von 30 Prozent beschlossen.

Die Entscheidung für eine Rückerstattung der Elternbeiträge liegt bei dem jeweiligen Träger. Der Beitragsersatz für das jeweilige Kind durch den Freistaat und die Kommunen wird den Einrichtungen entsprechend auch nur dann erstattet, wenn sich der jeweilige Träger für eine Rückerstattung der Elternbeiträge entscheidet, die Einrichtung durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert wird und eine Inanspruchnahme der Notbetreuung von unter fünf Tagen für den jeweiligen Monat Januar und Februar vorliegt.

Zu den als Elternbeitrag zurückerstattenden Kosten zählen hierbei alle Beträge, die Eltern für die Betreuung der Kinder an die Träger leisten müssen und beinhalten somit unter anderem auch die Kosten für das Mittagessen. Die angekündigte Entlastung für die Monate Januar und Februar orientiert sich dabei laut Schreiben des Staatsministeriums (siehe Beilage) an folgend aufgeführten Pauschalen pro Platz und Monat. Der jeweilige Anteil der Kommune ergibt sich aus der Vorgabe der Übernahme des kommunalen Anteils von 30 Prozent:

	Erstattung Elternbeiträge insgesamt/Kind	Beitrag Freistaat/Kind	Beitrag Kommune/Kind
Krippe	300,00 Euro	240,00 Euro	60,00 Euro
Kindergarten	150,00 Euro	100,00 Euro (Beitragszuschuss Kitas) +	15,00 Euro

		35,00 Euro	
Hort	100,00 Euro	70,00 Euro	30,00 Euro
Kindertagespflege	200,00 Euro	140,00 Euro	60,00 Euro
Mittagsbetreuung bis ca. 14 Uhr	68,00 Euro	48,00 Euro	20,00 Euro
Mittagsbetreuung bis ca. 16 Uhr	110,00 Euro	77,00 Euro	33,00 Euro

Ergebnis der Abfrage der Träger in Puchheim

Eine nach der Bekanntgabe der Bayerischen Staatsregierung erfolgten Abfrage bei den Trägern in Puchheim zur Bereitschaft einer Rückerstattung der Elternbeiträge ergab, dass alle Träger an der Beitragssatzerstattung teilnehmen werden.

Um eine erste Einschätzung zu der Höhe der Rückerstattung und somit eines kommunalen Anteils zu bekommen, wurden die Träger gebeten, eine Hochrechnung der zu erwartenden Rückerstattungen der Beiträge zu liefern. Für den Monat Januar ergibt sich somit für die Krippe eine Beitragspauschale von 33.000 Euro mit einem kommunalen Anteil von 6.600 Euro (Krippenzuschuss des Freistaates ausgenommen). Für die Kindergärten erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 75.600 Euro, der kommunale Anteil würde hier 9.630 Euro betragen (die Abweichung von der 70/30 Regel ergibt sich hier aus dem Beitragszuschuss von 100 Euro für die Kindergärten – siehe Tabelle oben). Laut Abfrage würde der Hort 11.000 Euro Pauschalbetrag erhalten, der kommunale Beitrag hat hier eine Höhe von 3.300 Euro. Für die Einrichtungen der Kindertagespflege ergeben sich Rückerstattungen in Höhe von 3.400 Euro, der kommunale Anteil beträgt hier 1.020 Euro. Für die Mittagbetreuung ergibt sich laut Träger für die Kommune eine Kostenbeteiligung von 4.148,70 Euro.

In ihrem Schreiben an die Eltern betont die Staatsregierung, dass eine Inanspruchnahme der Rückerstattung für den Februar 2021 ebenfalls möglich ist, wenn eine Notbetreuung in diesem Monat auch an weniger als fünf Tagen genutzt wird. Diese Regelung gilt auch bei einer Öffnung der Einrichtungen ab dem 22.02.21. Wie sich die Eltern im Februar entscheiden kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Für eine erste Hochrechnung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Eltern den Entscheidungen vom Januar zur Nutzung der Notbetreuung anschließen, insbesondere nach Bekanntgabe der Rückerstattung der Elternbeiträge. Wird somit die zu erwartende Summe der kommunalen Rückerstattung vom Januar 2021 in Höhe von rund 25.000 Euro bei der Hochrechnung zu Grunde gelegt, ist von einem kommunalen Beitrag der Rückerstattung für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von rund 50.000 Euro zu rechnen.

Der Anteil des Freistaats wird dabei unabhängig von der kommunalen Beteiligung geleistet. Beteiligt sich die Gemeinde nicht, verbleibt das Defizit beim Träger.

Übernahme eines über den Pauschbetrag hinausgehenden Defizits

Bereits für die Schließung der Einrichtungen in den Monaten April bis Juni 2020 gewährte der Freistaat einen Beitragsersatz. Die Pauschalen wurden damals in Gänze vom Freistaat getragen. Die aktuelle Beteiligung der Kommunen in Höhe von 30 Prozent ist eine zusätzliche, ungeplante Ausgabe, die zur Unzeit kommt. Zudem kompensieren die Pauschalbeträge nicht alle Einnahmeausfälle der Einrichtungen. Dies erschwert die Entscheidung der Träger, sich für eine Rückerstattung der Elternbeiträge zu entscheiden. So verbleibt bei einer Zahlung der Pauschalen allein für die Träger, die im Bereich der Kinderkrippen, Kindergärten und des Horts in einem Trägerschaftsvertrag mit der Stadt Puchheim stehen, für die Monate Januar und Februar bei den Trägern eine Differenz von knapp 29.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, bei einer Entscheidung für die kommunale Beteiligung bei den Pauschalen zum Beitragsersatz, den Trägern, die in einem Trägerschaftsverhältnis mit der Stadt Puchheim stehen, eine Verrechnung der offenen Differenzen im Rahmen der Gewinn und Verlustrechnung für das Jahr 2021 zu ermöglichen. Laut der im Trägerschaftsvertrag vereinbarten sukzessiven Reduzierung der Übernahme von Defiziten, werden aus der zu erwartenden Summe von 29.000 Euro damit 50 Prozent übernommen.

Sowohl die Übernahme von 30 % des pauschalierten Elternbeitragsersatzes wie auch eine teilweise Übernahme des über den Pauschalersatz hinausgehenden Defizits wegen Rückzahlung der Elternbeiträge sind freiwillige Leistungen der Stadt, die angesichts der aktuellen Haushaltslage ein starkes Signal aussenden, dass die besonderen Belastungen von Familien durch die Pandemie gesehen und gewürdigt werden. Angesichts der schon erheblich angewachsenen Transferleistungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen muss eine solche Subventionierung die Ausnahme bleiben, weil sonst der Haushalt in strukturelle Schieflage gerät.

Finanzierung

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021; Deckung wird aktuell mit der Kämmerei abgestimmt.

Beiräte, Referent/in

Fr. Dr. Matthes

Vorhergehende Beschlüsse**Bearbeitungsvermerke**

Organisationseinheit 11.1 Soziale Teilhabe	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Weyland, Verena	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	